

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 3. Februar 2010

227. Dringliche Schriftliche Anfrage von Mathias Probst, Salvatore Di Concilio und 46 Mitunterzeichnenden betreffend Räumung der Autonomen Schule Zürich (ASZ). Am 13. Januar 2010 reichten die Gemeinderäte Mathias Probst (Grüne), Salvatore Di Concilio (SP) und 46 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/25, ein:

Am Donnerstag, 7. Januar 2010, wurde das Schulhaus der Autonomen Schule Zürich (ASZ) an der Ringstrasse 57 in Zürich Unterstrass unangekündigt und gewaltsam geräumt. Ein Grossaufgebot von circa 30 Polizisten, zum Teil in voller Kampfmontur, drang in das Gebäude ein, umstellte es anschliessend und sperrte das Gelände ab. Ein Abrisskommando räumte das Gebäude aus und demontierte die Fenster des Pavillons. Verhaftungen fanden keine statt. Seit Sommer fanden im besetzten Schulhaus Kurse zu verschiedensten Themen statt, u. a. Informatikkurse, Nachhilfeunterricht, philosophische Seminare. Auch dem Verein Bildung für Alle, der Deutschkurse für illegalisierte MigrantInnen (Sans-Papiers) und Asylsuchende anbietet, diente die ASZ als Dach.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In seiner Antwort auf die Dringliche Schriftliche Anfrage 2009/487 schrieb der Stadtrat, die Besetzung würde geduldet, bis im Sommer 2010 auf dem Gelände mit dem Bau eines Kinderhorts begonnen würde. Wie kam es zu dem plötzlichen Sinneswandel?
2. Wann und von wem wurde der Entscheid zur Räumung gefällt?
3. Weshalb wurde die Räumung nicht vorangekündigt? Trifft es zu, dass die Email-Adresse der ASZ dem Hochbaudepartement bekannt war? Handelt es sich um einen Einzelfall, oder beabsichtigt der Stadtrat in Zukunft grundsätzlich, besetzte Liegenschaften ohne Vorankündigung zu räumen?
4. Gegenüber dem Schweizer Fernsehen begründete Marco Cortesi von der Stadtpolizei die Räumung mit Sicherheitsbedenken wegen einer nicht sachgemäss verlegten Stromleitung. In Beantwortung der erwähnten Anfrage hatte der Stadtrat geschrieben, es sei eine provisorische Stromzuleitung bewilligt worden. Weshalb wurde diese Leitung bis zum Zeitpunkt der Räumung nicht verlegt?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die bildungspolitische Relevanz von kostenlosen Kursangeboten, insbesondere für abgewiesene Asylsuchende, denen das Geld für kostenpflichtige Bildungsangebote fehlt?
6. In Beantwortung der erwähnten Anfrage schrieb der Stadtrat: «Eine Räumung der Liegenschaft zöge erneute Besetzungen nach sich. Sie zu verhindern, würde kostenintensive Sicherungen erfordern.» Tatsächlich fand am Abend nach der Räumung eine symbolische Besetzung des Schulhauses Wengi statt. Wie hoch waren die Vollkosten der Einsätze a) zur Räumung des Schulhauses Allenmoos und b) zur Sicherung des Schulhauses Wengi? Wie hoch wären im Vergleich dazu die Kosten zur Verlegung einer provisorischen Stromzuleitung im Schulhaus Allenmoos gewesen? Hält der Stadtrat die Räumung vor diesem Hintergrund für verhältnismässig?
7. Was geschieht mit den Listen der Kursteilnehmenden, welche im Rahmen der Räumung sichergestellt wurden? Ist sich der Stadtrat bewusst, dass seine Antwort auf die erwähnte Anfrage und Äusserungen von Regierungsrat Hollenstein in der Sendung «Schweiz aktuell» bei den Kursteilnehmenden den Eindruck erwecken mussten, sie hätten im Zusammenhang mit dem Besuch der Deutschkurse keine Repressalien zu erwarten? Gedenkt der Stadtrat, aufgrund der sichergestellten Informationen rechtlich gegen Kursteilnehmende vorzugehen?

8. Was hält der Stadtrat davon, wenn aktive Personen in Zürich gratis Schulungen anbieten und u. a. mit Deutschkursen Sans-Papiers die Möglichkeit zur aktiven Integration bieten?
9. Konnten die Räumungsverantwortlichen sicherstellen, dass nur Eigentum der Stadt vernichtet wurde und kein Privateigentum, das der Autonomen Schule Zürich für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellt wurde?
10. Gedenkt die Stadt für allfällig vernichtetes Privateigentum Schadenersatz zu leisten?
11. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit für solche Zwecke andere Räume anzubieten?
12. Gedenkt sich der Stadtrat öffentlich für diese Aktion zu entschuldigen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mitte Dezember 2009 erlitt der Hauswart der Schulanlage Allenmoos einen Stromschlag von fast 100 Ampère, als er unter einem Dohlendeckel eine von der Besetzergruppe illegal installierte Stromleitung kontrollieren wollte. Hätte er nicht Stiefel mit dicken Gummisohlen getragen, wäre er tot. Am 1. Oktober gleichen Jahres hatte die Stadt den Besetzerinnen und Besetzern die Erlaubnis erteilt, Strom vom Schulhaus her zuzuleiten; dies um die Besetzerinnen und Besetzer keiner Gefahr wegen der mit Diesel betriebenen Generatoren auszusetzen und um Lärm zu vermeiden. Die Abklärungen zwischen Stadt, Installateuren, Besetzerinnen und Besetzern waren noch im Gange, als die Besetzerinnen und Besetzer am 17. November den Mitarbeitenden der Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich den Zutritt zum besetzten Pavillon verwehrten. Die städtischen Mitarbeitenden wollten sich über die Stromzuleitungen ins Bild setzen.

Aufgrund des erwähnten lebensgefährlichen Vorfalls wurde die Besetzergruppe in einer Mail vom 18. Dezember darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt keinen weiteren Vorfall dieser Art auf dem Schulgelände dulde, da ansonsten Kinder, Lehrerschaft, Passantinnen und Passanten, aber auch die Besetzerinnen und Besetzer und deren Gäste in höchstem Masse gefährdet seien. Zitat aus der Mail an die Besetzerinnen und Besetzer:

Ich möchte Sie nochmals in aller Deutlichkeit darauf aufmerksam machen, dass wir keinen weiteren Vorfall dulden können. Sie wissen, dass die mangelhafte Installation Menschen, insbes. Kinder gefährdet hat. Wir können alle nur von Glück reden, dass nichts Ernsthafteres passiert ist. Das darf auf keinen Fall mehr vorkommen, ansonsten müssen wir die Liegenschaft räumen.

Gleichzeitig wurde den Besetzerinnen und Besetzern die Möglichkeit zugestanden, den Stromanschluss selbst zu organisieren und damit einen konzessionierten Elektroinstallateur zu beauftragen. Die Besetzerinnen und Besetzer bedankten sich für diese Möglichkeit. Sie hätten die Installationsarbeiten noch vor Weihnachten ausführen lassen können, haben dies jedoch nicht getan.

Am 4. Januar 2010 wurde erneut eine illegal verlegte und gefährliche Leitung entdeckt.

Zu Frage 2: Der Entscheid fiel sofort nach der Entdeckung dieser zweiten illegal installierten Zuleitung, d. h. am 4. Januar 2010. Er wurde vom Hochbaudepartement in Absprache mit der Kreisschulpflege und der Schulleitung gefällt. Die Besetzerinnen und Besetzer hatten ein weiteres Mal grobfahrlässig Menschenleben gefährdet, obwohl sie es selber in der Hand gehabt hätten, die Stromzuleitung legal montieren zu lassen.

Zu Frage 3: Der Leiter Kommunikation des Hochbaudepartements versuchte die Besetzerinnen und Besetzer am Dienstagmorgen, 5. Januar 2010, per Mail, SMS und Telefon zu erreichen und hinterliess auf allen Kanälen die Nachricht, ihn umgehend zu kontaktieren. Bis Donnerstagmorgen traf keine explizite Antwort ein. Die Besetzerinnen und Besetzer hatten gemäss eigenen Aussagen versucht, den Leiter Kommunikation am Mittwochnachmittag zu erreichen, hinterliessen aber auf keinem Kommunikationskanal irgendwelche Nachrichten. Die Stadt musste davon ausgehen, dass die Besetzerinnen und Besetzer den Kontakt wegen ihrer fahrlässigen Tat abgebrochen hatten, war doch im Frühjahr 2009 vereinbart worden, dass man sich rasch gegenseitig informiert, wenn es zu Zwischenfällen kommt.

Weil die Stadt annehmen musste, dass seitens der Besetzerinnen und Besetzer allenfalls ein weiterer Versuch unternommen wird, die Stromleitung gefährlich und illegal zu legen, blieb in Anbetracht der Gefährdung von Menschen keine andere Wahl, als das Gebäude unverzüglich zu räumen.

Zu Frage 4: Vom 1. Oktober bis Mitte Dezember 2009 wurde versucht, eine gemeinsame Lösung zu finden (s. Antwort auf Frage 1). Nach dem ersten Zwischenfall organisierte die Stadt beim ewz unverzüglich den nötigen Zähler zur Verrechnung der Stromkosten und eine Ansprechperson beim ewz. Die Stadt verlangte die Installation durch einen konzessionierten Elektriker. Der Ball lag ab 18. Dezember bei den Besetzerinnen und Besetzern.

Zu Frage 5: Innerhalb des gesamten städtischen Bildungsangebots hat die Eigeninitiative keine bildungspolitische Relevanz, obwohl sie wohl gut gemeint ist. Zudem leisten viele private Schulen in Zürich einen Beitrag an das Bildungswesen. Sie besetzen dafür aber keine städtischen Liegenschaften, sondern bemühen sich um eine legale Finanzierung.

Zu Frage 6: Die Kosten lassen sich ohne grösseren Aufwand nicht beziffern. Sie übersteigen aber die Aufwendungen für eine Zuleitung von Strom bei Weitem. Die Stadt fühlte sich allerdings nicht verpflichtet, der Besetzergruppe die Zuleitung zu bezahlen. Dies wurde von den Besetzerinnen und Besetzern im Übrigen auch nicht gefordert. Sie akzeptierten die Montage eines Zählers und den Bezug von naturmade-plus-Strom. Zu betonen ist, dass sich die Besetzerinnen und Besetzer mit der Montage durch einen von ihnen gestellten konzessionierten Elektriker und mit der Übernahme der Stromkosten einverstanden erklärten.

Zu Frage 7: Es wurden keine Teilnehmerlisten sichergestellt. Somit werden die Besuchenden der Deutschkurse auch nicht rechtlich belangt.

Zu Frage 8: Grundsätzlich befürwortet der Stadtrat Eigeninitiativen der Bürgerinnen und Bürger, sofern sich diese auf dem Boden der Legalität bewegen.

Zu Frage 9: Die Räumung erfolgte mit Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen. Es kann aber nicht verschwiegen werden, dass sich die Räumung aufgrund der angetroffenen grossen Unordnung, des Schmutzes und der umfangreichen, zum Teil sehr teuren Ware als aufwändiger herausstellte als angenommen. Das Privateigentum wurde in Container gepackt, die darauf plombiert wurden. Inzwischen wurde die Ware den Besetzerinnen und Besetzern wieder ausgehändigt.

Zu Frage 10: Der Stadtrat geht nicht davon aus, dass ein Schaden entstanden ist.

Zu Frage 11: Der Stadtrat sieht keine Veranlassung, den Besetzerinnen und Besetzern, die einen städtischen Schulpavillon von April 2009 bis Januar 2010 illegal besetzt hielten, Räume anzubieten. Bei der Stadt treffen oft Anfragen von karitativen Organisationen und privaten Schulen ein, die in Zürich Raum für ihre Tätigkeiten suchen und die nicht zum Mittel illegaler Besetzungen greifen.

Zu Frage 12: Es gibt keinen Grund für eine Entschuldigung seitens der Stadt. Die Behandlung der Besetzerinnen und Besetzer war fair. Die Stadt setzte von Anfang an auf den Dialog, nicht ohne den Besetzerinnen und Besetzern auch klare Leitplanken zu kommunizieren. Leider haben die Besetzerinnen und Besetzer nicht bloss eine städtische Liegenschaft widerrechtlich genutzt, sondern auch Menschen, insbesondere Kinder, gefährdet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy